

Palliativmedizinische Abteilung, Universitätsklinikum Erlangen Ringvorlesung "Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft" Erlangen, 22. Januar 2014

Patientenverfügung und Demenz

PD Dr. med. Dr. phil. Ralf J. Jox

Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin Ludwig-Maximilians-Universität München und Klinikum der Universität München



Thema





1. Aufl. 1995



Inge und Walter Jens



Gliederung



- 1. Patientenverfügung
- 2. Anwendung auf die Demenz
- 3. "Natürlicher Wille"
- 4. Konflikte zwischen beidem



Anfänge



The document should safeguard that in conditions in which an "individual's bodily state becomes completely vegetative and it is certain that he cannot regain his mental and physical capacities, medical treatment shall cease."

Luis Kutner (1969) Due Process of Euthanasia: The Living Will, A Proposal, Indiana Law Journal 44:539

Wilhelm Uhlenbruck (1976) Der Patientenbrief – die privatautonomie Gestaltung des Rechts auf einen menschenwürdigen Tod. *NJW* 12: 566-570



Luis Kutner



Wilhelm Uhlenbruck



Vorsorge für

UNFALL KRANKHEIT ALTER

www.verwaltung.bayern.de

Vollmacht

Betreuungsverfügung Patientenverfügung

13. Auflage

www.justiz.bayern.de



Gesetz 2009



"Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden."

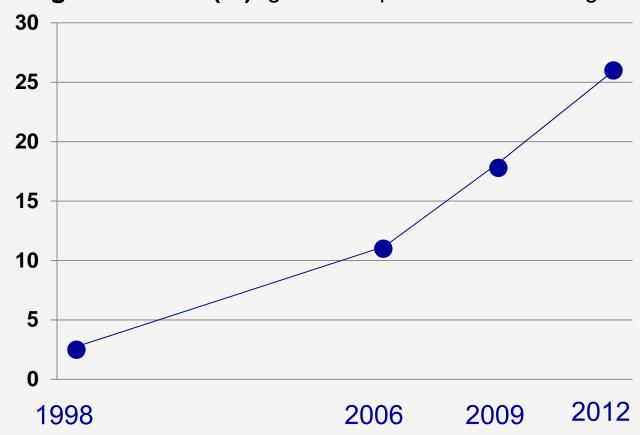
§ 1901a Abs. 1 BGB



Verbreitung







1998: Schröder et al. PPMP 2002; 52:236

2006: Lang et al. DMW 2007;132:2558

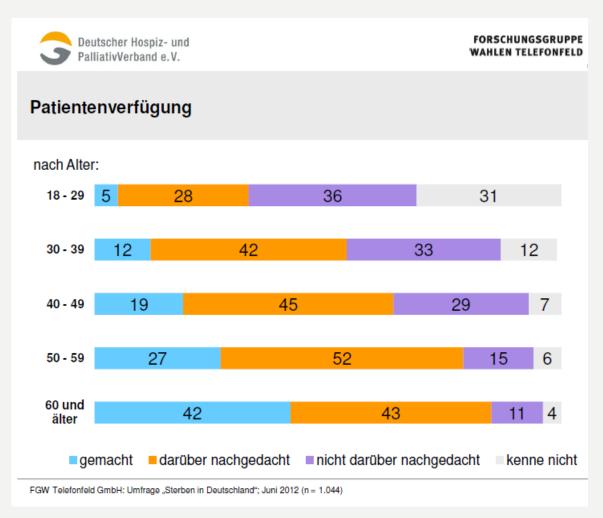
2009: Apotheken-Umschau (GfKI)

2012: DHPV (Forschungsgruppe Wahlen)



Verbreitung







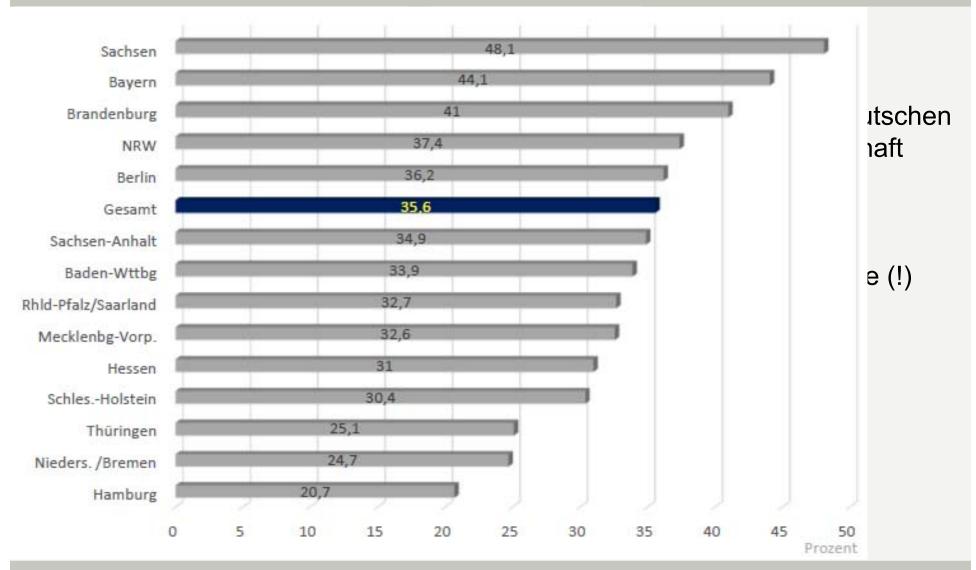
<u>Umfrage 12/2012:</u>

- >65jährige: 54% PV
- Doppelt so oft bei Privatversicherten



Verbreitung







Wirkung



- Studien aus der klinischen Patientenversorgung zeigen deutlich geringeres Vorkommen von PV:
- 12,4% der Bewohner von Seniorenheimen hatten PV
 Sommer S et al. Dtsch Ärztebl 2012
- 9-13% der Patienten auf Intensivstationen hatten PV
 Graw JA et al PLoS One 2012; Hartog CS et al. J Crit Care 2014
- Effekt der PV auf Therapieverläufe gering bis gar nicht vorhanden (!)

Sommer 2014; Fagerlin & Schneider HCR 2004



Wirkung



Table 3
Comparison of EOL therapy between patients with and without ADs

	All patients	No AD	AD	P value
	n = 192	n = 128	n = 64	
DNR/DNI	121 (63.0)	72 (56.3)	49 (76.6)	.007
Withhold	115 (60.0)	75 (58.6)	29 (45.3)	.092
Withdraw	90 (46.9)	60 (46.9)	30 (46.9)	1
CPR	35 (18.3)	29 (22.8)	6 (9.4)	.029
Circulatory support	164 (87.2)	109 (87.9)	55 (85.9)	.818
Mechanical ventilation	164 (86.3)	113 (89.7)	51 (79.7)	.074
Hemodialysis	71 (44,7)	44 (46.3)	27 (42,2)	.629
Median SOFA score	10 (8-13.3)	10.25 (8-13.4)	10 (8-13)	.798
Maximal SOFA score	13 (11-16)	14 (11-16)	13 (10-17)	.487
ICU length of stay, h	118 (35.5-264)	118.04 (26.8-247.5)	117 (49.8-357.5)	.134
Hospital length of stay, h	219.5 (76-470.8)	211 (75.5-459.8)	263 (80.5-538)	.443

DNI = do not intubate.

Circulatory support includes vasopressor, intraaortic balloon pump, or extracorporeal membrane oxygenation.

Descriptive statistics as n (%) or median (interquartile range). P values obtained by Fisher exact test.

Hartog CS et al. J Crit Care 2014



Erklärungen





- nach Georg Marckmann
- Mangelnde Kommunikation in der Familie
- Mangelnde Kommunikation mit Gesundheitspersonal
- Mangelnde Mitteilung durch Angehörige



Erklärungen





- Variable Qualität der zahllosen Formulare (>>100)
- Mangelnde medizinische Beratung
- Mangelnde Unterstützung Klärung persönlicher Werte



Antwort: Advance Care Planning



- Strukturierter, langfristiger Kommunikationsprozess
- Angebot an chronisch Kranke oder Betagte
- Beratung durch Sozialarbeiter, Pflegende, Ärzte orientiert an Therapiezielen und Patientenwünschen
- Dokumentation: Werteanamnese, Vorsorgevollmacht, PV, ärztliche Notfallpläne
- Vernetzung mit Arzt, Klinik, Heim, Rettungsdienst –
 Dokumente für alle leicht zugänglich



Beispiele & Effekte



A department of Gundersen Lutheran Medical Foundation

Respecting Choices®

An advance care planning system that works.



- Randomisierte Studie, n = 309 Patienten > 80 J.
- Nach 6 Monaten 56 †: Präferenzen respektiert bei 86% (ACP) vs. 30% (kein ACP)
- Angehörige (ACP): ↓ Stress, Angst, Depression

Detering KM et al. BMJ 2010



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Hinweis



"Advance Care Planning"

Neue Wege der gesundheitlichen Vorausplanung

1. - 2. April 2014

Kooperationspartner:







Dienstag 1. April 2014

- 14.00 Begrüßung Michael Coors, Ralf Jox
- 14.15 Warum Advance Care Planning? Ethische Aspekte Georg Marckmann
- 15.15 Advance Care Planning: Konzepte und Modelle Lena Werdecker
- 16.15 Kaffeepause
- 16.45 Juristische Aspekte des Advance Care Planning Stephan Rixen
- 18.00 Abendessen
- 19.00 Advance Care Planning in der Praxis: Parallele Workshops

Workshop A: Padiatrie Julia Lotz Palliativversorgung/Onkologie Bernd Alt-Epping

Workshop B: Gerlatrie/Demenz Klaus Hager, Magdalena Kenklies Modellprojekt "belzeiten begleiten" Georg Marckmann

21.00 Ende des ersten Tages

Mittwoch 2. April 2014

- 9.00 Ökonomische Aspekte von Advance Care Planning Corinna Klingler
- 10.00 Pause
- 10.30 Kritische Anfragen: Grenzen der Planbarkeit Gerald Neitzke
- 11.30 Advance Care Planning –
 Zukunft des Gesundheitswesens?
 Podium: Georg Marckmann,
 Nils Schneider, Corinna Klingler
 Moderation: Michael Coors
- 13.00 Ende der Tagung



Beratung



Patientenverfügung auf dem Prüfstand: Ärztliche Beratung ist unerlässlich

Living wills under close scrutiny: Medical consultation is indispensable

Schöffner M. et al, DMW 2012

Autoren

M. Schöffner 1 K.W. Schmidt 2,3 U. Benzenhöfer 3 S. Sahm 4,3

- Ärztliche Beratungsseminare zu PV 2006-2010
- Befragung vor und nach Seminaren
- 25% hatten schon PV: fast 100% äußerten danach die Absicht zur Korrektur ihrer PV
- <10% der Bürger mit PV waren ärztlich beraten worden</p>



Ärztliche Beratung verbessern!



Argumente für ärztliche Beratung



- Fördert autonome Entscheidung durch Information
- Attestiert Einwilligungsfähigkeit
- Schafft ärztlichen Ansprechpartner für Interpretation
- Fördert die Umsetzung Richter KP et al (1995) Arch Fam Med
- Stärkt Arzt-Patient-Verhältnis

Reilly BM et al (1994) Arch Intern Med



Qualifikation und Finanzierung nötig!



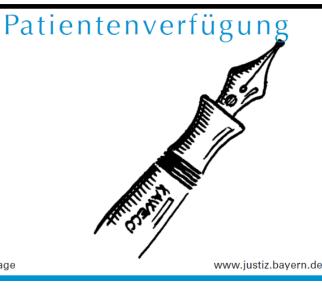
Gliederung



- 1. Patientenverfügung
- 2. Anwendung auf die Demenz
- 3. "Natürlicher Wille"
- 4. Konflikte zwischen beidem

Wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

13. Auflage





Entscheidungen



Anfangsphase:

- Antidementive Medikation / andere Therapie?
- Teilnahme an Studien?

Mittlere Phase:

- Rechtsvertreter? Vollmacht!
- Aufenthaltsort? Art der Einrichtung?
- Umgang mit psych. Symptomen? Freiheitsentzug?

Endphase:

- Infektionen → Antibiotika? Klinik? Intensivstation?
- Nahrung ↓ → Magensonde?
- Andere Krankheiten → Therapie? Notfallintervention?



Vorsorgebedarf



Prospektive Studie: 323 Demenzkranke in US-Pflegeheimen (18 Mo)

- 55% †, Essprobleme 85%, Fieber 52%, Pneumonie 41%
- 46% Dyspnoe, 39% Schmerzen
- 40% ≥ 1 belastende Intervention 3 Mo vor † (v.a. wenn Angehörige nicht informiert über Prognose und Komplikationen)

Mitchell SL et al. NEJM 2009

US-Studie: 475.000 kogn./funkt. eingeschränkte Pflegeheimbewohner:

- 19% hatten belastende Verlegungen in den letzten 3 Lebensmonaten,
- v.a. wenn keine PV vorhanden,
- Korrelation mit PEG, Intensivstation, hochgradige Dekubiti

Gozalo et al. NEJM 2011



Konsequenz



- Zeitfenster: Einwilligungsfähigkeit zu Krankheitsbeginn
- Zeitfenster größer bei Frühdiagnose
- Aktueller Stand unzureichend:

Retrospektive Mortalitätsstudie (Belgien): nur 11% Demenzkranker hatten Stellvertreter, nur 45% führten Gespräche mit Hausarzt

Meeussen et al. 2012

 ACP-Programme speziell für Demenzkranke sollten entwickelt und evaluiert werden



Konzeptionelle Fragen



Gelten PV auch für die Demenz?

Keine Reichweitenbeschränkung: Die PV gilt unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betroffenen. (§ 1901a Abs. 3)

- Ist der Demente noch die identische Person?
- Kann man sich die subjektive Lebenssituation in einer Demenz überhaupt vorstellen?
- Wie ist der "natürliche Wille" eines Demenzkranken zu deuten und zu bewerten?



Gliederung

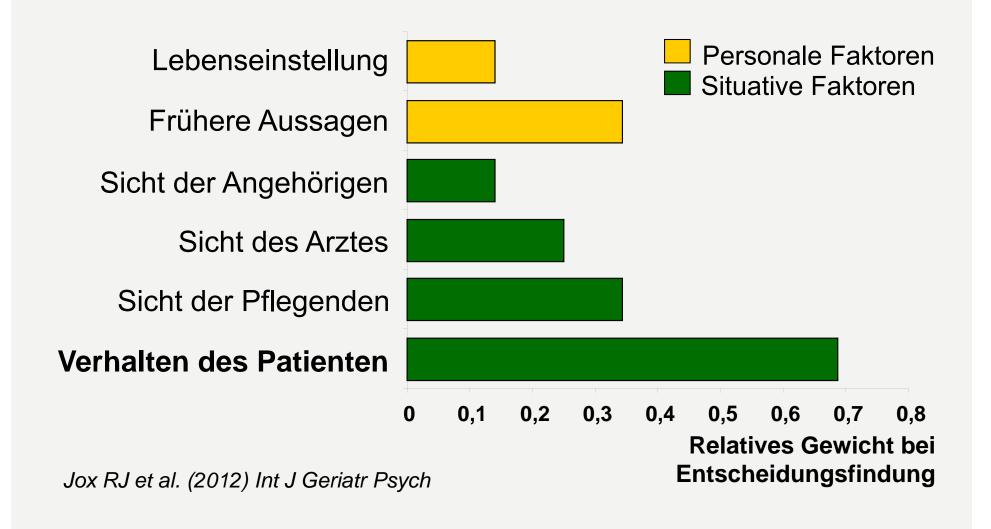


- 1. Patientenverfügung
- 2. Anwendung auf die Demenz
- 3. "Natürlicher Wille"
- 4. Konflikte zwischen beidem



Relevanz für Entscheidungen







Beispiele



Vignette: Abwehrgesten bei Essensgabe

"Ich würde keine Magensonde legen lassen (...) wenn er dann schon den Kopf wegdreht, wenn das Essen kommt, dann ist er gar nicht mehr am Leben interessiert (...) Das habe ich selbst bei einem Freund miterlebt."

(Angehörige A8 – **keine Einwilligung**)

"Wenn es gar nicht geht, dann müssen sie die Magensonde legen (...) man kann in den Menschen wirklich nicht reinschauen. Wenn er den Kopf wegdreht und er meint es vielleicht gar nicht böse (...)"

(Angehörige A1 - Einwilligung)



Beispiele



Vignette: Häufiges Lachen und Spielen (Lebensfreude)

"Es wird ja doch berichtet, dass er Lebensfreude zeigt, lacht. Das sind für mich starke Indizien dafür, dass er nach wie vor ähm, auch trotz dieses Zustands in dem er sich jetzt befindet, gerne am Leben ist."

(Berufsbetreuer B14 - Einwilligung)

"Also einen Tag ist er fröhlich und einen anderen Tag wieder mehr deprimiert und, mhm, da kann man, kann man eigentlich nicht sagen, ihn bloß wegen des Lachens und wegen der guten Stimmung, äh, da alles aufrecht erhalten."

(Angehörige A16 - keine Einwilligung)



Recht



"Der natürliche Wille ist der Wille, der in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit gefasst wird."

Lexikon Betreuungsrecht, BtPrax

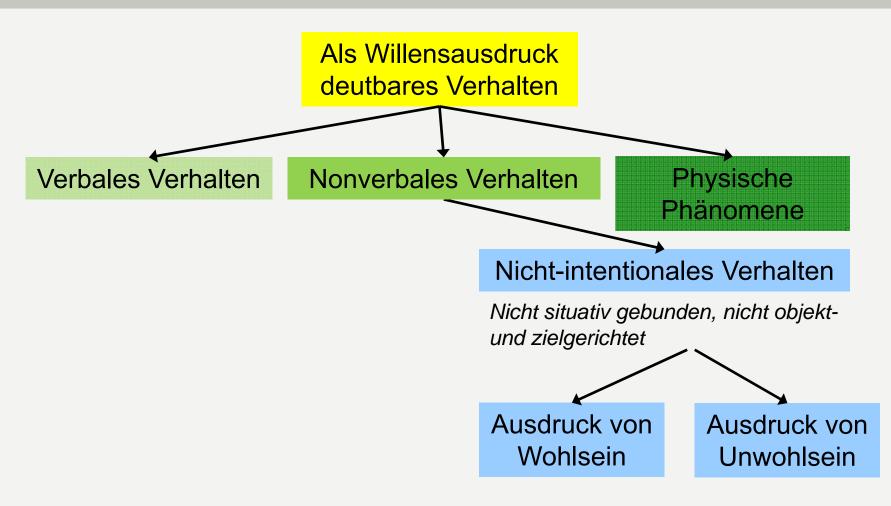
Rechtliche Relevanz:

- Sterilisation nicht gegen den natürlichen Willen
- Unterbringung ist nur Freiheitsentzug, wenn sie gegen den natürlichen Willen erfolgt
- Ärztliche Zwangsmaßnahme ist definiert als Maßnahme, die dem natürlichen Willen widerspricht



Taxonomie







Nicht-intentionales Verhalten



Hinweis auf Wohlsein:

Lächeln, Singen, Pfeifen, Tanzen, entspannte Mimik...

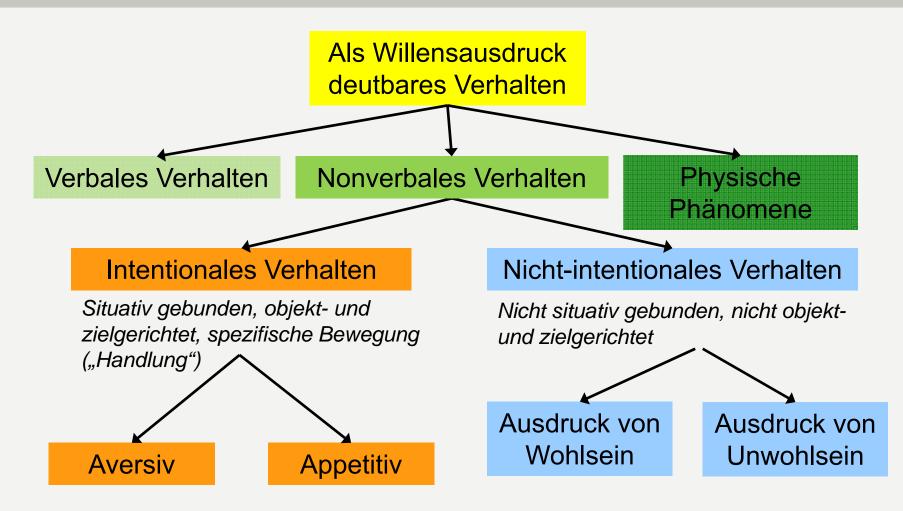
Hinweis auf Unwohlsein:

Traurige/angespannte/ängstliche Mimik, Weinen, Stöhnen, Jammern, Klagen......



Taxonomie







Intentionales Verhalten



Aversiv

- Nahrungsverweigerung: Mund zukneifen, Kopf wegdrehen, Teller wegschieben, Sonde ziehen...
- Gegenwehr bei Pflege/Behandlung:
 Abwehrgesten, Tabletten ausspucken, Zugang ziehen...

Appetitiv

- Streben nach Nähe: Hand fassen, rufen, umarmen...
- Andere Formen: Nahrung greifen/schlucken, nach Gegenständen suchen...
- → Patient will ETWAS (nicht) aber was?



Deutung der Intention



Nahrungsverweigerung - Mögliche Ursachen:

- Essen schmeckt nicht?
- Dysgeusie/Dysosmie?
- Schmerzen beim Essen? Zahnprobleme?
- Kein Appetit?
- Übelkeit, Blähungen, Verstopfung?
- Depression?
- Ablehnung der helfenden Person?
- Sterbewille?



Vorsicht bei Deutung





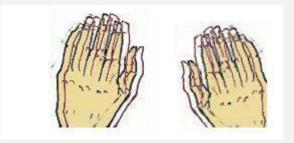
Babinski-Zeichen



Pathologisches Lachen/Weinen



Greif-Reflex



Tremor

+ epileptische Anfälle, Dystonien, Tics...



Fazit



- Verhalten ist zunächst subjektiv wahrgenommen und muss intersubjektiv interpretiert werden
- Neuropsychiatrische Pathologien erklären z.T. scheinbar verständliches Verhalten anders
- In klaren Fällen kann Verhalten Rückschlüsse auf Wohlsein/Unwohlsein erlauben
- Interaktion kann Faktoren erkennen lassen, die zu (Un-)Wohlsein führen (Bsp. Nahrungsverweigerung)
 - → Fürsorgeperspektive (Wohltun/Nichtschaden)



Willensäußerungen



Fallen "natürliche" Willensäußerungen auch unter das Prinzip vom Respekt der Autonomie?

- Wille ≠ Autonomie (vgl. Kleinkinder)
- Kriterien für Autonomie: Handlungsfreiheit, Rationalität, Bewusstsein, Ausdrucksfähigkeit, Informiertheit
- "Natürlicher Wille" ist in dieser Hinsicht defizitär, daher ja auch per definitionem nicht-autonom
- Zeitliche Distanz der Willensäußerung ist irrelevant
- → "Natürlicher Wille" sollten nicht mit Autonomie verwechselt werden!



Gliederung



- 1. Patientenverfügung
- 2. Anwendung auf die Demenz
- 3. "Natürlicher Wille"
- 4. Konflikte zwischen beidem



Rechtliche Einschätzung



- Konstellationen in praxi selten:
 - A) PV gegen Therapie (oft) ↔ NW für Therapie (selten)
 - B) NW gegen Therapie (oft) ↔ PV für Therapie (selten)
- Kein Widerruf der PV, da Einwilligungsfähigkeit nötig
 - → Widerruf = neue PV von gleiche Tragweite
 - → rechtlich hat zutreffende PV Vorrang
- Anwendung der PV:
 - → implizite Annahmen über künftigen Lebenszustand
 - → wenn diese nicht eintreffen, ist die PV nicht anwendbar

Jox RJ in: Borasio/Heßler/Jox/Meier 2011 Jox RJ in: Biller-Andorno/Brauer/Lack 2013



Ethische Bewertung



Respekt vor (prosp.) Autonomie



Verpflichtung zum Wohltun/Nichtschaden

- → PV aussagekräftig?
- → Beratung dokumentiert?

- → Konstant über die Zeit?
- → Konsistent m. Biographie?
- → Konsens der Beteiligten?

Alternative Lösung:

Autonome Positionierung zum "natürlichen Willen" in durch Passus in PV (s. PV des BMJ)





Literatur



Zeitschrift für medizinische Ethik 59 (2013)

269

RALF J. Jox

Die Patientenverfügung und ihre praktische Umsetzung in Deutschland



Jox RJ, Ach JS, Schöne-Seifert B Dtsch Ärztebl 2014 (demnächst)



Jox RJ: Sterben lassen: Über Entscheidungen am Ende des Lebens. Hamburg: Rowohlt 2013

23.01.2014

